



HESSISCHER LANDTAG

30. 03. 2009

**Dringlicher Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
für ein Zwölftes Gesetz zur Änderung des Hessischen
Abgeordnetengesetzes**

A. Problem

Nach § 5 Abs. 4 HessAbgG beschließt der Landtag innerhalb des ersten Halbjahres nach der konstituierenden Sitzung über die Anpassung der Grundentschädigung und der Amtszulagen für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode.

B. Lösung

Die Anpassung der Grundentschädigung und der Amtszulagen erfolgt jährlich nach Zustimmung des Landtags.

C. Befristung

Nur soweit angeführt, ansonsten keine.

D. Alternativen

Im Rahmen der Zielsetzung keine.

E. Finanzielle Mehraufwendungen

Durch den Index vorgeschlagene und vom Landtag beschlossene Mehr- oder Minderkosten während der Wahlperiode.

F. Unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern

Keine.

G. Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen

Keine.

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

**Zwölftes Gesetz
zur Änderung des Hessischen Abgeordnetengesetzes**

Vom

Artikel 1

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags vom 18. Oktober 1989 (GVBl. I S. 261), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2008 (GVBl. I S. 757), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte "und zum 1. Juli 2012" durch die Worte ", 1. Juli 2012 und zum 1. Juli 2013 nach jeweiliger Zustimmung des Hessischen Landtags " ersetzt.
2. In § 5 Abs. 3 werden im letzten Satz die Worte "sowie der Amtszulagen im Gesetz- und Verordnungsblatt" durch die Worte "sowie der Amtszulagen gemäß dem Beschluss des Hessischen Landtags im Gesetz- und Verordnungsblatt" ersetzt.
3. § 5 Abs. 4 wird gestrichen.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Begründung:

Die Anpassung der Regelung des § 5 Abs. 3 HessAbgG verpflichtet den Landtag, jährlich öffentlich über die Angemessenheit der Grundentschädigung und der Amtszulagen zu beraten.

Darüber hinaus werden die Fristen für die 18. Wahlperiode angepasst.

Wiesbaden, 26. März 2009

van Ooyen